universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

700 Jahre Wiener Bäcker-Innung

Landesinnung der Wiener Bäcker

Wien, 1927

Die Gesellen

urn:nbn:at:at-ubi:2-287

Die Gesellen

Wenn von der Bäckerzunft die Rede ist, dürfen auch die Gesellen nicht übergangen werden. Sie bildeten damals einen wichtigen Bestandteil der Zunft. Ihre Einstellung zur Meisterschaft darf nicht mit der heutigen verglichen werden. Die Bäckerknechte oder Bäckerjungen, wie sie in früheren Jahrhunderten genannt wurden, fühlten sich als Angehörige der Zunft. Sie nahmen an den religiösen Übungen der Meister teil, hielten ebenso in ihren Reihen viel auf die Pflege der Religiosität und teilten hierin auch den Ehrgeiz der Meister auf die Geltung der Zunft bei solchen Anlässen, welche Gesinnung oft in kleinlicher Weise ausartete. Man darf nicht vergessen, daß der berühmte Bäckerstreik in Kolmar im 14. Jahrhundert nicht etwa wegen Unzufriedenheit mit den Meistern oder wegen Lohnforderungen, sondern wegen der Reihung in der Fronleichnamsprozession ausgebrochen war.

Die Bäckerknechte der damaligen Zeit waren sonach echte Repräsentanten des Handwerkes. Nach den Zöchbüchern in der Wiener Innung sind eine Reihe von Zöchmeistern schon in den ersten Jahrhunderten des Bestandes geborene Reichsdeutsche, und diese Erscheinung läßt sich bis ins 19. Jahrhundert verfolgen. Die Bäckergesellen reisten viel und gerne, und gerade Wien scheint von jeher auf die wandernden Bäckergesellen eine große Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Der Geselle des Mittelalters war im modernen Sinne dieses Wortes kein Proletarier. Als gelernter Handwerker dünkte er sich über andere Leute ohne gelernte Profession hoch erhaben. Gaudys launige Novelle „Tagebuch eines wandernden Schneidergesellen" gibt diese Gesinnung wieder, indem er seinen Helden in Gewissensskrupeln zeigt, als er das Angebot seines Freundes, bei ihm in Dienste zu treten, nur deshalb zögert, es anzunehmen, weil er als „Freier Schneidergeselle" nun zu einem Lakai „herabsinke"!

Das Reisen der Handwerksgesellen zeigte damals noch wirklich die Poesie der Landstraße. Diese war ja einstmals noch etwas anders als heute in der Zeit der Eisenbahnen und Automobile; sie war bevölkerter und belebter als jetzt. Und der Handwerksgeselle, der mit seiner „Kundschaft" ohne Geld die entlegensten Städte aufsuchte, konnte damit rechnen, überall aufgenommen zu werden. Bei den Meistern seines Handwerkes, wo er nach Arbeit frug, holte er sich sein „Geschenk", und wenn er das Städtchen, ohne Arbeit gefunden zu haben, verließ, war er gewöhnlich gesättigt und reicher als er gekommen. Noch Christian Wilhelm Bechstedt schildert uns in seinem Tagebuch „Meine Hand-

werksburschenzeit" anschaulich das Leben eines „wandernden" Bäckergesellen, der aus seiner Vaterstadt Langensalza in Sachsen über Quedlinburg, Magdeburg, Rathenow, Brandenburg, Berlin, Frankfurt a. d. Oder und wieder nach Dresden, Meißen, Oschatz, Lützen, Meißen, Naumburg und Weimar, Gotha, Eisenach, Fulda, Frankfurt am Main, Nassau, kreuz und quer durch ganz Deutschland reiste, dann nach Straßburg ging und darauf einen Abstecher durch die Schweiz machte und von dort durch Bayern nach Ulm gelangte, um auf einer „Ullmer Schachtel" nach Linz und Wien zu gelangen. Hier trat er gleichfalls in Arbeit und schildert uns seine Erlebnisse in drastischer Weise, worauf wir noch zurückkommen werden.

Dem reisenden Gesellen war keine Entfernung zu groß, er wagte sich überall hin und seine jugendliche Abenteuerlust führte ihn auch in fremde Großstädte, ins Ausland. Die Archive der alten Bäckerinnungen in Warschau und Krakau sind in deutscher Sprache erhalten. Die Urkunden der Bäcker, welche sich zuerst dort niederließen, sind deutsch, das heißt es waren eben deutsche Gesellen, welche hier ihre Kenntnisse verwerteten. So waren die Handwerksgesellen gewissermaßen Pioniere der Kultur und des Deutschtums. Wien wurde, wie gesagt, seit jeher von wandernden Bäckergesellen mit besonderer Vorliebe aufgesucht. Hier hießen die Reichsdeutschen gewöhnlich Schwaben, und ältere Meister erinnern sich noch daran, daß einstmals die „Schwaben" in großer Zahl im Handwerk vertreten waren sowie auch mehrere alte Bäckerfamilien solchen Reichsdeutschen entstammten. Erst in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege änderte sich dies und an die Stelle des Zuzuges von Reichsdeutschen trat jener aus den Gauen Böhmens.

Nach den Handwerksordnungen der früheren Jahrhunderte oblag den Bäckerknechten nicht nur die Arbeit in der Bäckerei, sondern auch in der Mühle, wo sein Meister mahlen ließ. Die Bäcker kauften damals das Korn selbst und ließen es mahlen, wobei ihre Gesellen assistieren mußten. Das Spiel scheint schon frühzeitig eine Leidenschaft der Bäckergesellen gewesen zu sein, denn schon die Handwerksordnung vom Jahre 1429 verbietet ihnen strengstens, mit falschen Würfeln zu spielen, ebenso wird das ewig Weibliche einen starken Anreiz für sie gehabt haben, denn man findet es für notwendig, ihnen ausdrücklich zu verbieten, „gemaine weibspersonen" mit in die Mühle zu nehmen usw. Nach den Handwerksordnungen der späteren Zeit war das Spielen, teils überhaupt, teils um Geld, in der Herberge verboten.

In der Handwerksordnung vom Jahre 1534 wird ausdrücklich angeordnet, daß zureisende Bäckergesellen oder arbeitsuchende sich „bey einem erbaren bürger ain herberg" suchen sollen. Später wurde verordnet, daß sich alle bei ihrer Ankunft auf der Herberge der Innung melden und auch dort Logis nehmen mußten. Dem Herbergsvater mußten sie dabei Namen und Herkunft melden, der sie dann am nächsten Sonntag dem Altgesellen mitteilte, welcher diese Daten eintragen mußte. Für diese Eintragung war ein „Schreibgeld" von 6 Kreuzer zu bezahlen. Selbst nach der Gesellenordnung vom Jahre 1821, in welcher als Aufenthaltsort für die zugereisten Bäckergesellen noch immer die Herberge vorgeschrieben und

der Aufenthalt in öffentlichen Schankhäusern und Winkelherbergen verboten war, mußte ein Geselle, der ausnahmsweise bei einem Verwandten einen „angemessenen Unterstand" hatte, denselben unverzüglich dem Herbergsvater melden.

Eine lange Arbeitslosigkeit war nicht gestattet und wer binnen bestimmter Zeit keine Arbeit finden konnte, mußte wieder abwandern. Jeder Geselle mußte bei dem Bäckermeister, der ihn zur Arbeit verlangte, eintreten bei sonstiger Strafbarkeit. Hingegen war der Geselle, welcher von einem „Störer" zur Arbeit verlangt wurde, sogar verpflichtet, dieselbe zurück zu weisen. Erst im 19. Jahrhundert war das Eindingen zwischen Meister und Gehilfen keinem Zwange mehr unterworfen. Laut der Gesellenordnung vom Jahre 1821 wurden schließlich Gesellen, welche von der Herbergsaufsicht namhaft gemacht wurden, daß „sie nur kurze Zeit in Arbeit aushielten und desto länger und öfter arbeitslos sind, den ganzen Tag außer der Herberge umschwärmen und dem Spiele oder dem Bettel nachgehen, ihre Mitgesellen vom Arbeitsantritt abhalten, den neuen Ankömmlinge ihre Zehrpfennige ablocken", durch den Innungskommissär von Wien abgeschafft. Der Bäckergeselle, der in Wien arbeiten wollte, mußte sich natürlich durch Lehrbrief und „Kundschaft" ausweisen. In späterer Zeit war auch ein Paß notwendig. Da das Bäckerhandwerk „reichszünftig" war, sollte einwandernden Bäckerknechten und -jungen das Unterkommen möglichst erleichtert werden.

Das Leben in einer Alt-Wiener Bäckerei schildert uns Meister Christian Wilhelm Bechstedt, welcher im Jahre 1808 in Wien arbeitete:

„Den Tag vorher waren einige zwanzig Bäckergesellen in Wien eingetroffen, abends kamen Polizeydiener mit Soldaten und namen uns die Pässe ab. Wir mußten unser Bündel aufpacken, in Reih und Glied treten und wurden gezählt, dann hieß es marsch und vorwärts. Vor jeder Bäckerei hielt der Zug und fragte, wie viele Bäckergesellen verlangt würden." So kam Bechstedt mit einem Freunde aus Erlangen in die Bäckerei Pfinzinger (heute Oehler) am Laurenzerberg. Seine Kameraden schildert er wie folgt:

„1. Rang: Der Werkmeister, Helfer genannt.
2. Rang: Der Weißmischer, komandiert en chef in der Backstube.
3. Rang: Der Ausschütter, steht nach dem Helfer und macht die kleinen Gebäcke.
4. Rang: Der Schwarzmischer.
5. Rang: Zwei Kipfelschläger.
6. Rang: Der Semmler.
7. Rang: Der Kübler.
8. Rang: Der Jodel, außerdem noch ein Lehrjunge."

„Was ein Jodel heißt," schreibt Bechstedt, „wußte ich schon von Linz, der Hauspudel, der jedermann gehorchen mußte." Sein Freund, der Erlanger, wurde nun in dieser Bäckerei Kübler und Bechstedt Jodel. Ob damals der Kleinjung diesen schönen Namen allgemein führte, weiß man nicht, richtig ist, daß

Entdeckung der Türkenminen am Heidenschuß

Ölgemälde von H. Eichler — Spende des regierenden Fürsten Liechtenstein an die Innung

man diesen heute noch spottweise so nennt. Die Titel der Chargen der Gesellen haben sich, wie man sieht, nicht geändert, nur daß wir heute nicht mehr wissen, was es mit Semmlern und Kipfelschlägern für eine Bewandtnis hatte. Bechstedt wurde übrigens schon nach drei Tagen mit dem „Weißmischer" in einen Raufhandel verwickelt, schlug denselben mit einem „Gahrholz" (vermutlich aus der Nagelgahre) nieder. Der Meister mochte wohl die Raufluft des Mischers kennen, denn er entließ darauf denselben.

Über die Arbeit in der Bäckerei schreibt Bechstedt: „Die Bäckerei gieng ohne Aufhören Tag und Nacht fort. Die oberen Chargen hatten kürzere Zeit zu arbeiten und bekamen mehr Lohn als die anderen. Der Helfer hatte in der Backstube nichts zu thun, des Weißmischers Arbeit dauerte von abends acht bis morgens sechs Uhr; der Ausschütter hatte von morgens acht bis abends acht Uhr zu arbeiten, der Schwarzmischer von morgens vier bis abends sechs Uhr, der Semmler von abends acht bis den andern Tag mittags: der Vizi mußte den Korb aufhocken und Waren austragen, mit dem Hefefäßchen in die entferntesten Brauereien gehen und in der Nacht Semmel wegsetzen. Der Kübler hatte keine regelmäßige Arbeit, mußte immer da sein und sich die Zeit zum Schlafengehen fast stehlen; der Jodel war der Pudel für alle."

Bechstedt wurde nach einigen Wochen Ausschütter und brauchte daher die Stelle als „Jodel" nicht länger ausüben. Wir erfahren hier, daß es damals in Wien an Bäckergesellen sehr mangelte und nur an sogenannten „Sprechtagen", das heißt alle vier Wochen, gekündigt werden konnte. Hier zog also der alte Ausschütter ab und Bechstedt trat an dessen Stelle mit 9 Gulden Wochenlohn. Bedenkt man, daß hiebei volle Verpflegung gewährt wurde, gewiß kein geringer Lohn, was auch Bechstedt anerkennt. Heute ist es bereits längst vergessen, woher der Name „Ausschütter" für den zweiten Ofenarbeiter in Wien stammt. Durch Bechstedt erfahren wir nun, daß er deshalb so heißt, weil der Ausschütter nebst seiner Arbeit beim Ofen auch die Hefe herzurichten hatte, nämlich die Bierhefe in Fäßchen auszuschütten und mit gekochtem Hopfen und Mehl anzumachen. Der Titel hat sich erhalten, aber seine Herkunft ist bereits allgemein vergessen.

Die manuelle Fertigkeit der Gesellen von einstmals war natürlich weit größer als heute. So war es Aufgabe des Schwarzmischers, die Gebäckstücke abzuteilen, was einstens ohne Teigteilmaschine mit der Hand geschehen mußte. Der Mann mußte die Stücke abzwicken und für deren Größe ein so feines Gefühl haben, daß er meist die richtige Größe erwischte, was jedenfalls nicht leicht zu lernen war. Erwägt man die strenge Verantwortlichkeit des Meisters für das richtige Gewicht zur Zeit der Satzung, so wird man ersehen, wie wichtig die Geschicklichkeit dieses Gesellen sein mußte. Freilich wurden fortwährend Stichproben gemacht und nachgewogen, aber die Fertigkeit des „Aufgebers" war doch das Wichtigste und Entscheidende. Die Fortschritte der Technik haben diese manuellen Fertigkeiten verschwinden gemacht.

Die Wiener Bäckergesellen hatten ebenso wie ihre Berufsgenossen in anderen Städten ihre Bruderschaft, welche zur Hauptsache religiöse Zwecke verfolgte. Hier scheint später die Bruderschaft mit der Gesellenlade identifiziert worden

zu sein. Im 18. Jahrhundert wies die Gesellenlade ein Vermögen von 11.000 Gulden aus. Die Vertreter der Gesellen waren die Altgesellen, welche von der Innung gewählt wurden. Deren Wirkungskreis war aber größer, als allgemein angenommen wird, in den alten Akten der Innung finden wir den Altgesellen auf wichtigen Eingaben der Innung neben den Zöchmeistern gefertigt.

Natürlich gab es Streitigkeiten zwischen den Meistern und Gehilfen zu jeder Zeit und wohl mehr als uns die Innungsakten verraten. Aus dem Handwerkerordnungsbuch im Archiv der Stadt Wien erfahren wir von dem ältesten Streik, wenn hier diese Bezeichnung gestattet ist. Anno 1443 (also in einer Zeit, in welcher uns wenig Nachrichten über die Tätigkeit der Bäckerzunft vorliegen) gab es eine solche Zwistigkeit, über welche protokollarische Aufzeichnungen vorliegen. Die Einleitung dieser Aufzeichnung lautet: „vermerkcht das anpringen der maister der pekchen hie zu wienn und der peckchengesellen anwürt darauf und wie sy darumb geaint sein worden in gegenwörtigkait der erbern, weisen Erharts des Griesser und Jakob Straiffing des zingiesser, baid des rats, die dieczeit von dem burgermaister und dem rat darczu geschafft und geben sein worden, anno" usw.

Es drehte sich in dieser Streitigkeit hauptsächlich um die Anschuldigung, daß die Gesellen in ihrer Zech ohne Wissen der Meister Verhandlungen gepflogen und in derselben „ihrer ainung ze arbeiten erlaubt verpoten haben", welche Anschuldigung einem Streik oder Boykott allerdings ähnlich sieht. Die Gesellen leugneten dies. Weiter lag eine Beschwerde der Gesellen vor, welche sich beklagten, „40 oder 50 taig ohne Zueknecht packen" zu müssen. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß „die knechte 32 taig pachen wellent an einen zueknecht"; weiter, daß die Knechte ihre Versammlungen nur in Gegenwart zweier Meister halten sollen, gewisse Arbeitsleistungen in den Bäckereien und Mühlen usw. Es fand in allen Punkten eine Einigung statt, mehrmals gaben die Meister den Knechten, mehrmals die Knechte den Meistern nach, in einem Falle griffen die Abgeordneten des Rates selbst vermittelnd in die Verhandlung ein. Am Schluß des Verhandlungsprotokolls heißt es:

„Sunderlich gaben die gesellen zu erkennen das solich neuung und obgemelt klag von irren maistern, dieweil sy sew in der venknüss damit nötten und betwingen wolden, auch sy anders aus der venknüss nicht nemen haben wollen, denn sy versprachen in solichs zue tun und paten ... sy pey altem herkommen und gewonhaiten noch zu halden und sy nicht zu beswörn ...

Das haben die maister widersprochen, doch habent sy sich umb den artikl paidtail aintrechtliglichen veraint und hiefür ain tail dem andern mit fleisse zu dienen."

Dies ist wohl die älteste Lohnbewegung, von welcher uns Nachricht überliefert ist.

Man war damals nicht Geselle, um in solcher Stellung seinen Lebensunterhalt zu finden, sondern um Meister zu werden. Jeder Geselle betrachtete seine Gesellenzeit nur als eine Übergangszeit. Späterhin änderte sich dies allerdings, aber für die vorangegangenen Jahrhunderte hatte es noch seine volle Geltung. Wer nicht in der Stadt Meister werden konnte, wurde dies eben am flachen

Lande, aber das Meisterwerden war bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts das Ziel eines jeden Gesellen.

Freilich war dies zumindest in den Städten nicht leicht. Die Innungen hatten ein höchst entwickeltes Gefühl für Standesehre und trieben dies oft auf den Gipfelpunkt. Uneheliche Geburt schloß von vornherein aus, war es doch nicht einmal möglich, als unehelicher Sohn nur einen Lehrmeister zu finden. Liederlicher Lebenswandel oder die Freiung eines übel beleumundeten Weibes oder gar einer „freien Tochter" war ebenso verboten. Dazu wurde der „Befähigungsnachweis", wenn dieser Ausdruck hier gestattet ist, in sehr strenger Art gehandhabt. Der Geselle mußte außer seiner Lehrzeit und Gehilfenzeit, zum Beispiel in Wien, zwei Helferjahre nachweisen. Nach der Handwerksordnung vom Jahre 1638 mußte der Meisterrechtsbewerber sogar zwei Jahre bei einem ihm von der Zunft zugewiesenen Meister als Helfer arbeiten. Bäckermeistersöhne und Schwiegersöhne eines Meisters waren dieser Verpflichtung ausdrücklich enthoben, wie in der Handwerksordnung betont wird. Schließlich mußte der Meisterrechtswerber noch eine Meisterprobe bestehen, welche in der Anfertigung der ortsüblichen Gebäcke bestand. Wenn der Geselle ausländischer Geburt war, mußte er sich dieses Umstandes wegen erst von der Behörde „dispensieren" lassen. Zwar wurde das Meisterstück oder die Meisterprobe durch die allgemeine Handwerksordnung Ferdinands I. vom Jahre 1527 abgeschafft, blieb aber dennoch bestehen und noch im Jahre 1858 wird sie von den Meisterrechtsbewerbern gefordert. Beim Bäckergewerbe wird die Meisterprobe noch im Jahre 1779 geregelt. Im 19. Jahrhundert waren als Meisterprobe „Milchlaibe, Pohlenbrot und Roggenbrot je im Gewichte von 2 und 3 Pfund, ferner mürbe Kipfel, Mundsemmeln, Mundlaberl, Schienbeinln, Zipfwecken, Aniskipferl und glatte Semmeln" herzustellen.

Außerdem mußte eine Meistertaxe erlegt und wenigstens in Wien ein „Vermögensnachweis" erbracht werden. Über die Meistertaxen ist nur zu sagen, daß dieselben nach den Rechnungen im Archiv der Wiener Bäckerinnung oftmals verschieden bemessen wurden. Im Jahre 1571 wurde hiefür 1 Gulden gezahlt, im Jahre 1600 bis 1625 4 Gulden und 4 Gulden 24 Kreuzer für das Bahrtuch, im Jahre 1630 30 bis 36 Gulden, im Jahre 1725 25 Gulden, ja in einem wohl besonderen Falle sogar 290 Gulden und einmal 150 Gulden. In den Artikeln des Jahres 1779 wurden als Meisterrechtstaxe 48 Gulden und je 2 Gulden zum Bahrtuch und 2 Gulden zur Fahnenkasse festgesetzt.

Gewöhnlich war mit der Meisterrechtverleihung auch eine kleinere oder größere Festlichkeit, zumindest ein Festessen für die Innungsmeister verbunden. Die Artikel des Jahres 1779 ordnen ausdrücklich an, daß dies in Hinkunft nicht mehr stattfinden solle. Die Auslagen für die Festgelage anläßlich des Meisterwerdens hatten dieses nämlich wesentlich verteuert und daher erschwert. Im Jahre 1859 betrug die Meisterrechtstaxe noch 79 Gulden 75 Kreuzer. Heute lebt diese Taxe noch als „Inkorporationsgebühr", welche bekanntlich zurzeit 100 Schilling beträgt, fort.